



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 7/006/2019

öffentlich

**Datum:** 21.08.2019

**Produkt:** 7010 Sammlung und  
Transport von Schmutz- und  
Regenwasser  
7020 Betrieb des Klärwerkes

**Technische Betriebe**

*Auskunft erteilt:* Buchheister, Ivar

**Beratungsfolge:**

*Datum:*

12.09.2019

*Gremium:*

Bauausschuss

**Sachbetreff:**

**Vorstellung der Betriebsabrechnungen der Stadtentwässerung für das Jahr 2018**

**Beschlussvorschlag:**

Die Betriebsabrechnung der Produkte 70100 „Sammlung und Transport von Schmutz- und Regenwasser“, 70101 „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ sowie 70200 „Betrieb des Klärwerkes“ für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

## Sachdarstellung:

Für die Erstellung der Betriebsabrechnung für die Produkte der Stadtentwässerung für das Jahr 2018 wurde das Büro COMUNA GmbH, Weyhe, beauftragt.

Mit Datum vom 18.07.2019 hat das Büro die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und für die dezentrale Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum des Jahres 2018 vorgelegt.

Die Stadt Nienburg/Weser betreibt nach ihrer Abwasser-Beseitigungssatzung vier rechtlich selbstständige Anlagen. Es handelt sich hierbei um:

- eine rechtlich selbstständige Anlage für das Klärwerk Marschstraße,
- eine rechtlich selbstständige Anlage für das Schmutzwasserkanalnetz mit Pumpstationen,
- eine rechtlich selbstständige Anlage für die dezentrale Abwasserbeseitigung und
- eine rechtlich selbstständige Anlage für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung.

Die anfallenden laufende Kosten, die kalkulatorischen Kosten sowie die kalkulatorische Verzinsung sind den Einrichtungen entsprechend zuzuordnen. Die Aufsummierung dieser Kosten stellt den Deckungsbedarf der Kalkulationsperiode dar. Hierbei sind die in der Vorkalkulation geplanten Ausgleiche von Kostenüber- bzw. unterdeckungen mit zu berücksichtigen. Kosten die der spezifischen Leistungserstellung der öffentlichen Einrichtung nicht zuzurechnen sind, sind auszusondern bzw. von den Gesamtkosten abzuspalten. Dem gegenüber steht die Summe der rechnerischen Gebühreneinnahmen. Aus der Differenz beider Beträge ergibt sich eine Kostenüber- oder -unterdeckung.

Die Betriebsabrechnung weist folgende Kosten aus:

	Kläranlage	SW-Kanal u. PW	dezentral KKA	dezentral ASG	RW-Kanal
Summe laufende Kosten	1.746.603,69 €	413.662,64 €	1.001,29 €	6.342,05 €	271.961,10 €
Summe kalk. Abschreibung	378.871,53 €	703.238,41 €	82,56 €	69,63 €	687.968,36 €
Summe kalk. Verzinsung	0,00 €	0,00 €	8,17 €	6,89 €	-----
Ausgleich Kostenüber-/ unterdeckung 2015	0,00 €	29.767,27 €	3,39 €	0,00 €	-----
Ausgleich Kostenüber-/ unterdeckung 2016	29.479,35 €	- 28.824,55 €	25,41 €	- 384,25 €	-----
Ausgleich Kostenüber-/ unterdeckung 2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Deckungsmittel	- 60.000,00 €				
Erlöse aus Mitbenutzung	- 100.527,29 €	- 22.943,84 €	-----	-----	- 16.384,94 €
<b>Deckungsbedarf</b>	<b>1.994.427,28 €</b>	<b>1.094.899,93 €</b>	<b>1.120,82 €</b>	<b>6.034,32 €</b>	<b>943.544,52 €</b>
rechnerische Gebühreneinnahme	1.876.204,56 €	1.141.620,84 €	1.300,00 €	6.577,50 €	910.125,36 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>- 118.222,72€</b>	<b>46.720,91 €</b>	<b>179,18 €</b>	<b>543,18 €</b>	<b>- 33.419,16 €</b>
politisch herbeigeführte Unterdeckung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Überdeckung</b>		<b>46.720,91 €</b>	<b>179,18 €</b>	<b>543,18 €</b>	
<b>Unterdeckung</b>	<b>- 118.222,72 €</b>				<b>- 33.419,16 €</b>

Die sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Kostenunterdeckungen können gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden wohingegen Kostenüberdeckungen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden müssen.

Für die Einrichtung Kläranlage wurde die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2016 in voller Höhe berücksichtigt. In der Einrichtung Schmutzwasserkanalnetz wurden die Kostenunterdeckung in Höhe von 29.767,27 € sowie die Kostenüberdeckung in Höhe von 28.824,55 € aus den Jahren 2015 und 2016 berücksichtigt. In der Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung wurden Unter- bzw. Überdeckungen der Vorjahre anteilig in die Kalkulation aufgenommen.

Bedingt durch unterschiedliche Berechnungswege wurde eine „Rücklage“ erwirtschaftet, die noch nicht abgebaut wurde. Sie liegt außerhalb des gemäß § 5 NKAG zu berücksichtigten 3-Jahres-zeitraums. Zum Abbau der Rücklage wurde ein Betrag von 60.000,00 € bei der Einrichtung Kläranlage in der Berechnung berücksichtigt

Für die Ermittlung der rechnerischen Gebühreneinnahme wird der ermittelte beschlossene Gebührensatz mit der Leistungseinheit „Abwassermenge“ multipliziert. In dem Kalkulationszeitraum 2018 wurden als Leistungseinheit für das SW-Kanalnetz 1.375.446 m<sup>3</sup>, für die Kläranlage 2.229.733 m<sup>3</sup> und für die dezentrale Abwasserbeseitigung 252 m<sup>3</sup> ermittelt. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung liegt die Leistungseinheit bei 2.528.126 m<sup>2</sup>.

Anlage: Auszug aus der Betriebsabrechnung Stadtentwässerung 2018